

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 5. September 2013**

Zugang und Unterbringung von Asylbewerber/innen

A. Problem

Der Zuzug von Asylbewerber/innen in Deutschland hat im Juli 2013 mit 10.892 Personen einen neuen Höhepunkt erreicht (zum Vergleich: im Juli 2012 waren es 4.498 Personen). Bremen wurden im Juli ca. 100 Personen zugewiesen. Die Aufnahmeeinrichtungen sind inzwischen vollständig belegt.

B. Lösung

Die Errichtung weiterer Unterbringungskapazitäten ist unumgänglich. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat daher dem Senat die Nutzung vorhandener Immobilien und die Errichtung von Mobilbauten sowie weitere Schritte vorgeschlagen. Der Senat hat den Vorlagen in seinen Sitzungen am 16.7.2013 und am 20.8.2013 zugestimmt. Die Deputation für Soziales, Kinder und Jugend berät in einer Sitzung am 28.8.2013 über die in der Vorlage vom 20.8.2013 aufgeführten Maßnahmen.

Da weitere kurzfristige Maßnahmen erforderlich sein werden, soll das Beratungsverfahren analog dem Vorgehen im Bereich der Kinderbetreuung durch Bevollmächtigung des Bauausschusses vereinfacht und beschleunigt werden.

Zur Information der Deputation ist zudem die Senatsvorlage zum 16.7.2013 beigelegt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt vom Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Kenntnis.

Der Bauausschuss wird ermächtigt, auf Basis eines Vorlageentwurfs für den Haushalts- und Finanzausschuss der Beantragung von weiteren Haushaltsmitteln und von Verpflichtungsermächtigungen zur Realisierung von Bauvorhaben für die Haushaltsjahre 2014/15 zuzustimmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Planungen rechtzeitig eingeleitet und die in den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung vorgesehenen Vorgaben ohne Ausnahme Anwendung finden.

Anlage/n:

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16.07.2013

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16.07.2013

Bericht und Prognose zur Unterbringungssituation von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen

A. Problem

Die Zahl der AsylantragstellerInnen in der Bundesrepublik hat sich insbesondere in den letzten Monaten erheblich erhöht.

Im ersten Halbjahr des Jahres 2013 wurden bundesweit 42.717 Asylverfahren gestellt. Im Vorjahr sind im gleichen Zeitraum 22.477 Anträge gestellt worden, das entspricht einer Steigerung von 90% (siehe Tabelle 1).

In seiner Prognose vom 9.7.2013 geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge von weiterhin steigenden Zahlen aus und rechnet mit ca. 100.000 Asylverfahren in 2013.

Hinzu kommt die von Bund und Ländern beschlossene Aufnahme von 5.000 besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus Syrien, die ab Juli 2013 als zusätzliches Kontingent aufgenommen werden.

Bremen muss 0,93% der in die Bundesrepublik einreisenden Personen aufnehmen, davon werden wiederum 20% nach Bremerhaven weiter verteilt.

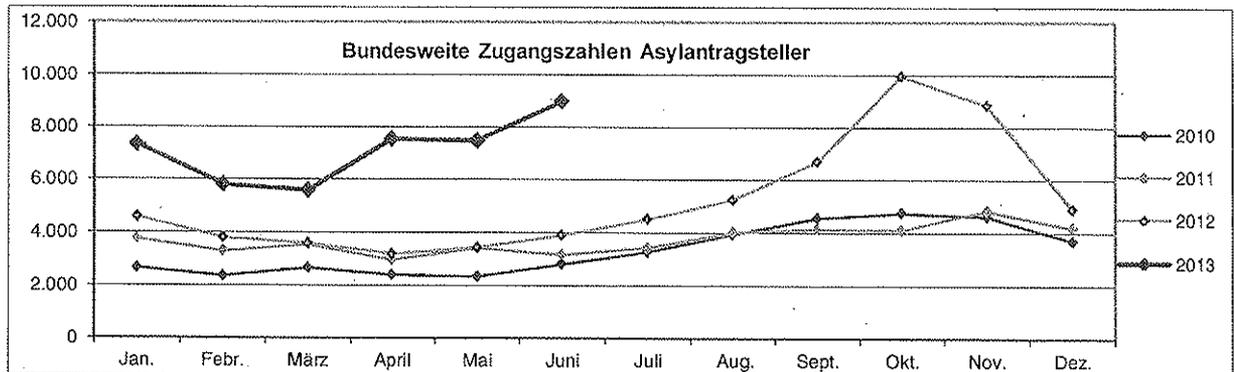
Zu den Hauptherkunftsländern zählen die Russische Föderation, Syrien, Afghanistan, Iran, Serbien, Pakistan und Irak. Eine Rückkehr oder eine Rückführung in diese Länder wird absehbar kaum möglich oder zu erwarten sein, so dass vielfach von einem mehrjährigen bzw. dauerhaften Aufenthalt dieser Personen auszugehen ist.

Tabelle 1: Bundesweite Zugangszahlen 2010-2013

Jahr	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt	+/- %
2010	2.659	2.361	2.673	2.393	2.343	2.800	3.268	3.936	4.535	4.755	4.599	3.699	41.332	
2011	3.748	3.290	3.527	2.959	3.421	3.174	3.439	4.027	4.132	4.106	4.825	4.174	45.741	11%
2012	4.564	3.804	3.602	3.181	3.425	3.901	4.498	5.239	6.691	9.950	8.849	4.880	64.539	41%
2013	7.332	5.806	5.579	7.541	7.477	8.982							42.717	
+/- % *	61%	53%	55%	137%	118%	130%								

Quelle: Zahlen des BMI/BAMF bzw. Easy-Statistik BAMF

* Steigerung in % zum Monat des Vorjahres



Nicht nur in Bremen hat diese Situation dazu geführt, dass alle für die Unterbringung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen zur Verfügung stehenden Einrichtungen vollständig belegt sind. Auch die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes werden durchgängig komplett ausgeschöpft.

Durch die Eröffnung der Notaufnahmeeinrichtung Thomas-Mann-Straße, der neuen Einrichtung Eduard-Grunow-Straße, der Anmietung weiterer Wohnungen sowie die weitere Belegung von KAMPA-Häusern (ursprünglich zur Unterbringung von Spätaussiedlern errichtet) und einer nochmaligen Kapazitätserweiterung der bestehenden Übergangswohnheime konnten diese hohen Zugänge bisher aufgefangen werden.

Von Januar bis Juni 2013 sind im Land Bremen 401 AsylersantragstellerInnen aufgenommen worden. Hiervon wurden 83 Personen nach Bremerhaven verteilt, so dass in der Stadtgemeinde Bremen 318 Personen verblieben sind. Hinzu kommen 73 AsylfolgeantragstellerInnen.

Prognose:

Auf Grundlage der bis einschließlich Juni 2013 festgestellten Zugangszahlen ergibt sich hochgerechnet auf 12 Monate ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsplätzen. Hinzu kommt die einmalige Aufnahme von 5.000 besonders schutzbedürftigen syrischen Flüchtlingen. Bremen ist aufgrund einer Bund-/Länderabsprache verpflichtet, davon 46 Personen (38 für Bremen und 8 für Bremerhaven) aufzunehmen.

B. Lösung

Die überwiegende Zahl der erforderlichen Unterbringungsplätze können kurzfristig nur durch die Errichtung von Mobilbauten mit gutem baulichen Standard und einer weiteren temporären Notaufnahmeeinrichtung geschaffen werden.

- Wegen der Vorgaben des Senats zu den energetischen Standards von kommunalen Neubauten im Land Bremen (Passivhausstandard), die von Mobilbauten nach dem heutigen technischen Standard nicht erfüllt werden können, ist eine Ausnahmeregelung notwendig, die eine Befreiung von der geltenden Energierichtlinie vorsieht. Damit die Umsetzung zeitnah realisiert werden kann, sind eine beschleunigte Bearbeitung der Bauanträge und in der Regel die Erteilung von Dispensen erforderlich. Weiterhin sind eine freihändige Vergabe auf der Grundlage von 3 Angeboten und der Verzicht auf eine Ausschreibung notwendig, um die Errichtung der Mobilbauten innerhalb von 4 bis 6 Monaten zu ermöglichen.
- In die Suche nach geeigneten Flächen und Liegenschaften sollen die verschiedenen Ressorts einbezogen werden

Die Stadtteilbeiräte werden vor der Errichtung der Notaufnahme sowie der Mobilbauten beteiligt:

Mit den betroffenen Stadtteilbeiräten finden derzeit Gespräche über mögliche Standorte für Unterkünfte statt oder werden kurzfristig anberaumt.

Im Übrigen bleibt es oberste Priorität, Flüchtlinge so schnell wie möglich in eigenen Wohnraum zu vermitteln.

Sofern sich die Zugangszahlen in der bisherigen Höhe verstetigen, sind weitere Gebäude bzw. Grundstücke der FHB für die Unterbringung von AsylbewerberInnen herzurichten. Hierzu ist es erforderlich, dass die für Immobilien zuständigen Ressorts unter Einbeziehung der jeweils verwalteten Sondervermögen bis zum 13.8.2013 eine Liste möglicher Standorte für die Unterbringung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen erstellen und an das Sozial- und Bauressort weiterleiten. Die in der Liste benannten Grundstücke und Immobilien dürfen erst nach Feststellung ihrer fehlenden Eignung als Unterbringungsstandort ausgeschrieben und veräußert werden. Die hierzu erforderliche Prüfung erfolgt durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in Zusammenarbeit mit Immobilien Bremen und dem für die Immobilie zuständigen Ressort.

C. Alternativen

Keine. Das Land und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven haben ihre Unterbringungsverpflichtung zu erfüllen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die Herrichtung der Grundstücke für die Aufstellung von Mobilbauten erfordern bauliche Maßnahmen mit einem einmaligen finanziellen Aufwand.

Weitere laufende Aufwendungen entstehen für die Anmietung von Mobilbauten. Immobilien Bremen überprüft anhand einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, ob ein Kauf oder die Anmietung der Mobilbauten günstiger ist.

Auch für die Herrichtung einer weiteren temporären Notunterkunft werden einmalige Kosten entstehen, die aufgrund der bislang ungeklärten Standortfrage noch nicht zu beziffern sind.

Die Mehrausgaben sind aufgrund der Unterbringungsverpflichtung Bremens für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge unabwendbar und sind Bestandteil der laufenden Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Produktgruppe 41.03.01. Die Konkretisierung der Kosten werden das Ressort und die Staatsräte-AG Sozialleistungen auch im Kontext der Entwicklung der Sozialausgaben insgesamt kontinuierlich verfolgen und dem Senat nach Bedarf berichten.

Besondere genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht. Es sind in der Regel mehr Männer als Frauen unter den Flüchtlingen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Senator für Inneres und Sport, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Senator für Gesundheit sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt, entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom 12. Juli 2013, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und bittet die beteiligten Ressorts, für eine zeitnahe Bearbeitung und Genehmigung der Bauanträge und weiterer Genehmigungsverfahren Sorge zu tragen.
2. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für die Errichtung der Mobilbauten im Ausnahmewege eine Befreiung von der Energierichtlinie zuzulassen.
3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Senatorin für Finanzen und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, ihre Sondervermögen in die Suche nach geeigneten Standorten einzubeziehen und bis zum 13. August 2013 eine Liste geeigneter Standorte für die Unterbringung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen zu erstellen und gemeinsam mit dem Sozial- und Bauressort eine Eignungsprüfung durchzuführen.
4. Der Senat beschließt weiterhin, dass die in der unter 3. genannten Liste aufgeführten und als geeignet bewerteten Gebäude und Grundstücke der FHB erst dann ausgeschrieben und veräußert werden, nachdem eine von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in Zusammenarbeit mit Immobilien Bremen sowie den jeweiligen Immobilien verwaltenden Ressorts durchgeführte Prüfung deren fehlende Eignung festgestellt hat.